

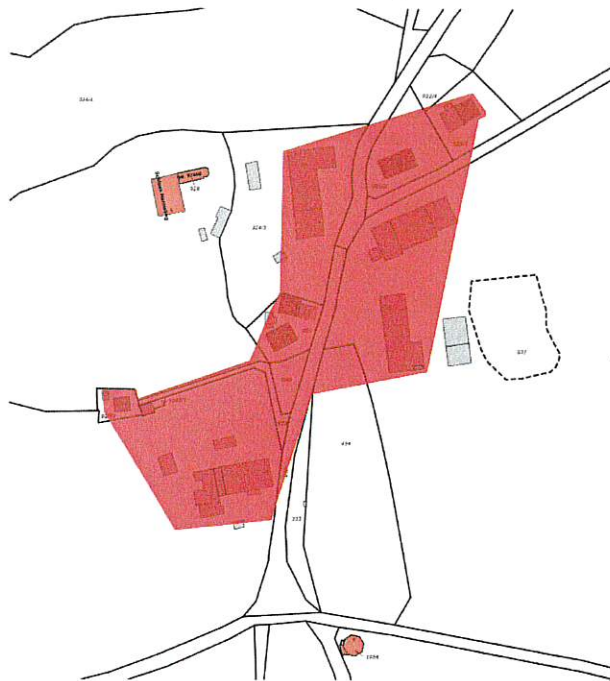


Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange gemäß Belange gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. mit §13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Egling hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 die Änderung der **Außenbereichssatzung „Harmating“, Gemarkung Moosham** beschlossen. Der, in der Fassung vom 27.02.2024, vorliegende Satzungsentwurf mit Begründung wurde gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB) bestimmt.

Die Satzung betrifft den bereits bebauten Bereich des Ortsteiles Harmating, im Außenbereich liegend,



innerhalb welches Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB sowie kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe nicht entgegengehalten werden kann, dass sie

- einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Die Änderung zur Außenbereichssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Damit entfallen die Verpflichtung zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs.4 BauGB, die Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB über die verfügbaren umweltbezogenen Informationen und die zusammenfassende Erklärung



nach § 10 Abs. 4 BauGB. Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass Eingriffe in Natur und Landschaft durch die gegenständliche Planung ausgelöst werden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 BauGB abgesehen.

Die Unterlagen umfassen:

- Satzungstext mit Planzeichnung zum Entwurf der 2. Änderung zur Außenbereichssatzung „Harmating“, Gemarkung Moosham in der Fassung vom 27.02.2024
- Begründung zum Entwurf der 2. Änderung zur Außenbereichssatzung „Harmating“, Gemarkung Moosham in der Fassung vom 27.02.2024

Der Entwurf der 2. Änderung zur Außenbereichssatzung „Harmating“, Gemarkung Moosham in der Fassung vom 27.02.2024 mit Begründung liegt in der Zeit vom

08.03.-12.04.2024

in der Gemeinde Egling, Rathausstraße 2, 82544 Egling öffentlich aus. Zudem sind die Unterlagen im Internet unter www.egling.de im oben angegebenen Zeitraum einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Egling, Bauamt, Erdgeschoss, Rathausstraße 2, 82544 Egling vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln
am 29.02.2024
abgenommen am

Unterschrift



Egling, den 29.02.2024
Gemeinde Egling


Hubert Oberhauser
Erster Bürgermeister